

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/007/2020/IV-ATD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau Generalintendant Johannes Weigand

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.01.2020		
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	06.02.2020	Im Gremium zur Kenntnis genommen	
Haupt- und Personalausschuss	04.03.2020	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0	

Titel:

Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Übersicht (Anlage 2) dargestellten Spenden für das Anhaltische Theater Dessau wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA Hauptsatzung und Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	

Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. November 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Mit Inkraftsetzung der neuen Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau und des Erlasses der Verwaltungsanordnung Nr. 58 wird die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Die Verwendung der eingegangenen Spenden ist in der beigefügten Anlage 2 – Übersicht „Anzeige des Spendenangebotes“ (Anlage 3 zur VAO Nr. 58) dargestellt.

Anlage 2: Übersicht „Anzeige des Spendenangebotes“

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender